

An
den Praktikumsbetrieb / die Praktikumeinrichtung



Koordinator Jg. 9/10

Organisation Wolfgang Koslik	Durchwahl 0541-323-86017	E-Mail wolfgang.koslik@gesamtschule-online.de	Datum 08.02.2021
---------------------------------	-----------------------------	--	---------------------

Hinweise für den Betrieb / die Einrichtung | Schülerbetriebspraktikum II, Jg. 10

Dem Schülerbetriebspraktikum liegt der RdErl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ vom 03.08.2015 zugrunde. Bitte teilen Sie uns mit, ob für die Tätigkeit ein Zeugnis des Gesundheitsamtes erforderlich ist. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten auch für unsere Schülerinnen und Schüler.

Versicherungsschutz

Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen begrenzt Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Einsatz und Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit arbeitsmäßig so eingesetzt werden, dass sie wie Auszubildende auch Leistungen erbringen können, die für den Betrieb / die Einrichtung nützlich sind. Es ist wünschenswert, dass sie unterschiedliche Tätigkeitsbereiche von der praktischen Seite her kennenlernen und daneben Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten erhalten, die auch Einsichten in innerbetriebliche Funktionszusammenhänge und das Sozialgefüge des Betriebs / der Einrichtung erlauben.

Die tägliche Arbeitszeit sollte an einem Werktag mindestens 6 Stunden betragen und den Rahmen des Jugendarbeitsschutzes nicht überschreiten. Achten Sie bitte darauf, dass Sie die Schule unverzüglich informieren, sobald die Mindestarbeitszeit an einem Arbeitstag nicht erreicht wird.

Wir bitten Sie, die Schülerinnen und Schüler unverzüglich und eindringlich über die Unfallschutzbestimmungen Ihres Betriebes / Ihrer Einrichtung zu unterrichten. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben die Betriebsordnung Ihres Betriebes / Ihrer Einrichtung zu beachten.

Bei Verstößen setzen Sie sich bitte sofort mit der Schule (Tel. 0541/323-86000) oder der betreuenden Lehrkraft in Verbindung, damit Maßnahmen ergriffen werden können, die einen geregelten Fortgang des Schülerbetriebspraktikums gewährleisten.

Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Wir bitten Sie, für die Durchführung des Praktikums uns eine verantwortliche Betreuerin / einen verantwortlichen Betreuer zu benennen (siehe Anlage: Bescheinigung | Schülerbetriebspraktikum II, Jg. 10). Unsere Betreuungslehrerin / unser Betreuungslehrer wird sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen und die Praktikantinnen und Praktikanten ein- bis zweimal in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung besuchen.

Auswertung

Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Praktikum gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in einem Bericht, für den sie von der Schule Anregungen und Vorgaben erhalten, beschreiben. Wir hoffen auf das Verständnis und die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung, an die sich unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren Fragen wenden werden. Der ausgearbeitete Bericht wird Ihnen natürlich auf Wunsch gern vorgelegt.